

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Zeitz

Vom 10.10. 2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Zeitz
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:
Ansprechpartner: Christian Villiers
Adresse: =6712 Zeitz, Altmarkt 16
Telefon: 03441 83 436
E-Mail: christian.villiers@stadt-zeitz.de
Internetadresse: www.zeitz.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 180, B 91, Rahnestraße, Domherrenstraße, Fischstraße

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
		1024	231		

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Verkehrslärm, bes. durch LKW - Durchgangsverkehr

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Grundhafter Ausbau Schützenstraße, Bau der Umgehungsstraße B 2 nund B 91 (teilw. /Ortsumgehung Theißen ist im Bau)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf vorhandene, bzw. herzustellende Umgehungsstraßen, Austausch von Asphalt, Tonnagebegrenzung für LKW, Geschwindigkeitsbegrenzung, Anordnung von Stellplätzen, Fensteraustausch, und weitere Maßnahmen (Vgl. Lärmaktionsplanung)

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

s.o., Nr. 3.2

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Keine

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **01.03.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Termin ist noch nicht bekannt, die zweite Phase wird erst durchgeführt werden, wenn Veränderungen nach der ersten Phase wirken.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Termin ist noch nicht bekannt.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

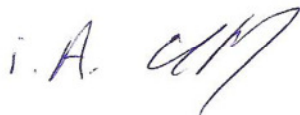
14.000,- Euro bisher, insges. voraussichtlich 30.000,- Euro

6 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.ratsinfo-online.de/zeitz-bi/vo020.asp?VOLFDNR=4980>

http://www.zeitz.de/de/bauen__wohnen/eu-laermkartierung_laermaktionsplanung-20024897.html

Unterschrift :



Christian Villiers, SGL Stadtentwicklung

Datum: Zeitz, 10.1.2019, Stempel

Stadt Zeitz
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Technisches Zeitz
Postfach 1420
06694 Zeitz



Zusammenfassung zum Lärmaktionsplan der Stadt Zeitz

Nach Kontroversen zwischen den betroffenen Gemeinden zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen – Anhalt und dem Landesverwaltungsamt sowie dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) auf der Gegenseite steht nach kommunalaufsichtlichen Verfügungen und Verwaltungsgerichtsurteilen (Beschluss OVG Sachsen – Anhalt vom 14. Juli 2016 – 4L 158 / 15 – 9A 249/ 13MD) fest, dass in Sachsen – Anhalt die Kommunen entsprechende Lärmaktionspläne aufzustellen haben. Daraufhin hat die Stadt Zeitz das Büro IVAS aus Dresden beauftragt, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Besonders bei den untersuchten Bereichen in Theißen und Rahnestraße, jedoch auch in der Fischstraße, Schützenstraße, August - Bebel - Straße und Kalkstraße gibt es erhebliche Belastungen durch Verkehrslärm in Größenordnungen, die als gesundheitsgefährdend eingeordnet werden. Der Lärmaktionsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zur Reduzierung der Belastung beitragen sollen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in der Zeit vom 1. 3. 2017 bis zum 31. 3. 2017 (jeweils einschließlich) im Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Zeitz, 06712 Zeitz, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 305 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Am 22.3.2017, um 17:00 h wurde im Rathaus, Friedenssaal zu einer Erörterungsveranstaltung: „EU – Lärmkartierung / Lärmaktionsplan“ eingeladen. Herr Schüffler, IVAS Verkehrsplanung - Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme stellte dann ausführlich die Ergebnisse der Lärmkartierung und den Entwurf für den Lärmaktionsplan vor.

In der anschließenden Diskussion mit den Betroffenen wurde die Sensibilität des Themas Verkehrslärm sehr deutlich.

Eine Reihe von Bürgern brachten ihre Belastungssituation und damit verbundene Effekte z.B. auch in Bezug auf Leerstand/ Stadtentwicklung zum Ausdruck. Allerdings sind die Möglichkeiten der Stadt, gerade im übergeordneten Straßennetz Maßnahmen umzusetzen, begrenzt.

Im April 2017 wurde den Gemeinden der Entwurf einer neuen Richtlinie für das STARK V – Programm zur Kenntnis gegeben.

Demnach wird voraussichtlich „Investitionen in die Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm die Lärmsanierung von Straßen in der Baulast des Fördermittelempfängers“ gefördert, wenn durch die Lärmkartierung nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den für die Sanierung vorgesehenen Bereich ein nächtlicher Lärmindex von mindestens 55 dB(A) nachgewiesen ist und ein Lärmaktionsplan nach § 47d BImSchG vorliegt.

„Aktive Schutzmaßnahmen sollen die von der Straße oder dem Schienenweg ausgehende Geräuschimmission am maßgeblichen Immissionsort auf einen nächtlichen Lärmindex von maximal 55 dB(A), jedoch um mindestens 2 dB(A) senken. Die anzuwendenden Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.“

So können die letzten noch ausstehenden Bauabschnitte nach Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan zu wesentlich günstigeren Konditionen gefördert werden, als im Förderprogramm Stadtumbau – Ost.

Am 22.06.2017 hat der Stadtrat den Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrates, das Protokoll der Erörterungsveranstaltung und der beschlossene Lärmaktionsplan können im Internet unter dem Link:

<http://www.ratsinfo-online.de/zeitz-bi/vo020.asp?VOLFDNR=4980>

gesehen und heruntergeladen werden.

Aufgrund der vielen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet, z. B. der Weißenfelder Straße, dem Steinsgraben und der vielen Baumaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden entstehen viele Verkehrsbehinderungen und Umleitungen. Weitere Zählungen führen zu keinen nachhaltig verwertbaren Ergebnissen.

Deshalb soll auf regelmäßige Verkehrszählungen und Fortschreibungen der Lärmaktionsplanung in Zeitz bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Theißen und der Herausnahme des Durchgangsverkehrs auf der Rahnestraße, Fischstraße, Kalkstraße, Altenburger Straße, Geußnitzer Straße, wie auch auf der Weberstraße, Schützenstraße und der August – Bebel – Straße auf die Erschließungsstraße zum Industriepark Tröglitz verzichtet werden.



i.A.
Christian Villiers

SGL Stadtentwicklung